

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0023/2011
	Erstelldatum:	12.10.2011
	Aktenzeichen:	Ref. 3
Elektromobilität in Amberg; Planung von geführten Stadttouren mit SEGWAYs durch die Touristinformation Amberg ab dem Jahr 2012		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	26.10.2011	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Planung von geführten Stadttouren mit SEGWAYs in Amberg durch die Touristinformation Amberg ab dem Jahr 2012 dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Firma e-concept - SEGWAY-Vertriebs- und Tourpartner in Amberg - bat die Verkehrsbehörde der Stadt Amberg am 30.08.2011 um Abklärung der Frage, ob es in Amberg möglich sei, geführte Stadttouren mit Segways durchzuführen. Mit dem Kulturamt – Touristinfo – wurden diesbezüglich schon Gespräche geführt. Auf Nachfrage wurde vom Kulturamtsleiter bestätigt, dass angedacht sei, im Jahre 2012 je nach Bedarf solche Führungen mit SEGWAYs anzubieten.

Bereits in vielen deutschen Städten (Nürnberg, Berlin, Hamburg, Passau, Freiburg, Köln, Bremen, München, Regensburg) werden SEGWAY-Stadtführungen angeboten. Dabei arbeitet die SEGWAY-Firma und das Fremdenverkehrsamt bzw. Touristinfo Hand in Hand sehr eng zusammen. Die Strecke durch die Innenstadt bzw. Fußgängerzone ist fest vereinbart und zeitlich festgelegt. Da die Sicherheit höchste Priorität hat, wird pro Tour ein ausgebildeter Stadtführer eingesetzt, der auch mit den SEGWAYs vertraut ist und die Teilnehmer entsprechend einweisen und betreuen kann. Der Vorteil bei der Stadterkundung auf SEGWAYs liegt darin, dass es für alle Menschen - egal welchen Alters - möglich ist, „schwebend“ eine Stadt zu erkunden, ohne dadurch außer Puste zu geraten und die schönsten Sehenswürdigkeiten ohne jede Anstrengung zu „erfahren“. Die Zielgruppe liegt im Alter von 40+ und wird somit auch von älteren Personen in Anspruch genommen.

Die Führungen könnten täglich je nach Bedarf zu einer gewünschten Zeit mit bis zu 10 SEGWAYs zuzüglich 1 SEGWAY für den Tourführer durchgeführt werden. Am Wochenende könnten zwei Touren pro Tag stattfinden. Die Geschwindigkeit der SEGWAYs werde in der Innenstadt auf einen 7 km/h-Modus gedrosselt.

SEGWAYs unterliegen der am 16.07.2009 in Kraft getretenen Verordnung über die Teilnahme elektronischer Mobilitätshilfen am Verkehr (Mobilitätshilfenverordnung - MobHV). Sie sind nach § 1 Abs. 2 MobHV Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung und dürfen nach Maßgabe der Vorschriften dieser Verordnung auf öffentlichen Straßen verwendet werden. Sie können seit dem 25.07.2009 als Straßenversion mit einer maximalen Gesamtbreite von 0,7 Meter bundeseinheitlich zugelassen werden. Sie sind mit einem entsprechenden Straßen-Zulassungs-Kit auszurüsten und bis zur allgemeinen

Typengenehmigung noch vom TÜV per Einzelabnahme zu begutachten. Es besteht Haftpflichtversicherungspflicht. Das Kennzeichen ist nach hinten gerichtet anzubringen. Verkehrsflächen für diese SEGWAYS sind Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Radwegesurten und Radwege. Falls solche nicht vorhanden sind, darf innerhalb geschlossener Ortschaften auch auf Fahrbahnen gefahren werden. Die Nutzung von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen ist nicht erlaubt.

Durch die einfache Steuerung ist keine „Einarbeitung“ nötig, so dass ungeübte Personen den SEGWAY intuitiv nach wenigen Minuten steuern und „auf Abenteuer tour ausrücken“ können. Der SEGWAY ist absolut lautlos und wird mit Strom betrieben.

Demzufolge werden für geführte Stadttouren mit SEGWAYS keine Ausnahmegenehmigungen benötigt. Auch ist aufgrund des Durchquerens der Fußgängerzone in Amberg mit dem 7 km/h-Modus keine Ausnahmegenehmigung notwendig, da auch Fahrradfahren mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist.

Die Verkehrsbehörde und auch die Polizei haben daher keine Einwendungen gegen geführte SEGWAY-Stadtführungen, sollten sie denn ab dem Frühjahr 2012 durch das Kulturredamt der Stadt Amberg tatsächlich angeboten werden.

Elisabeth Keck, Verwaltungsrätin

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 6,
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Registratur